

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

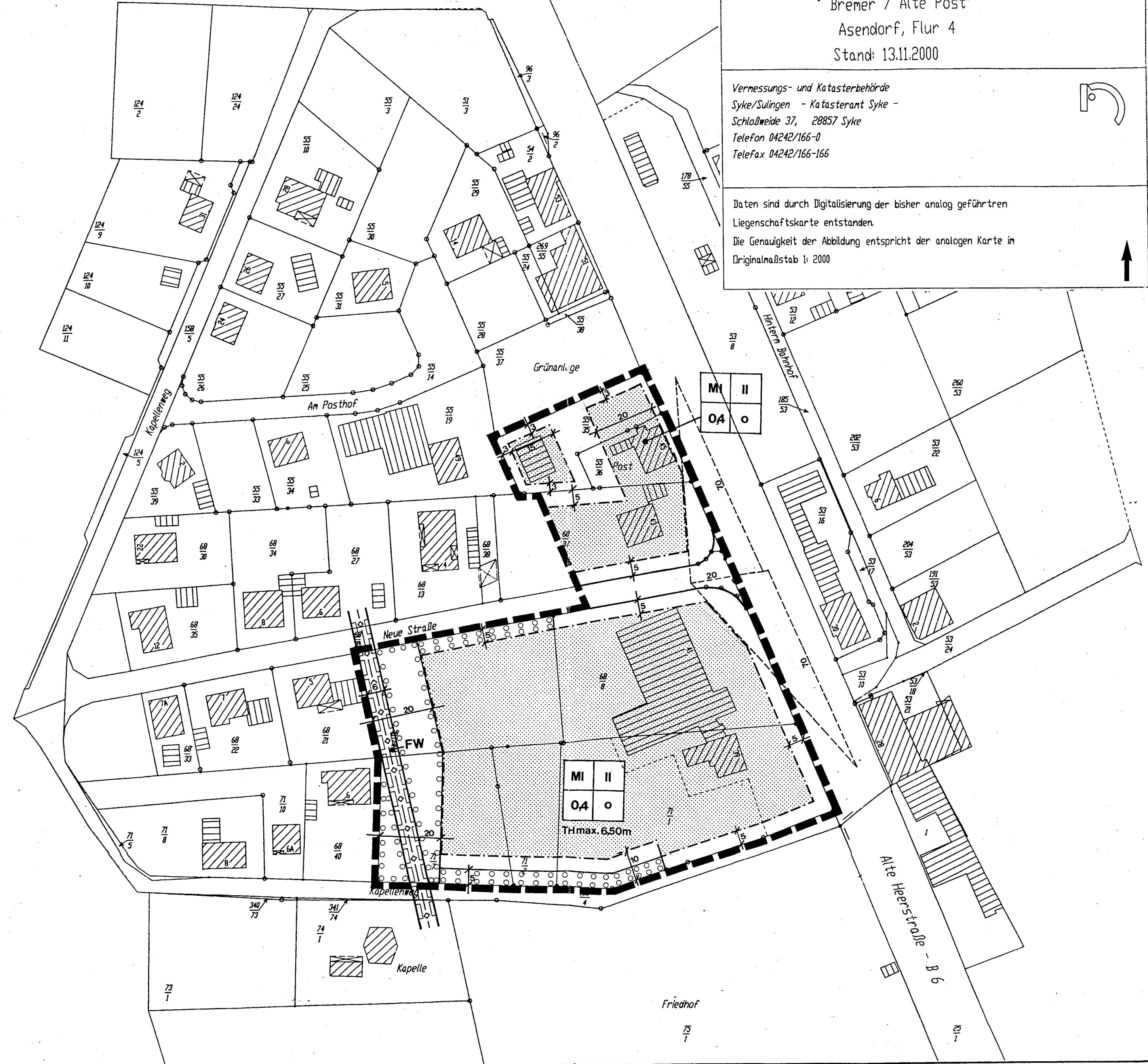
1. In den Mischgebieten (MI) sind die Nutzungen gemäß § 6 Abs.2 Nr.8 BauNVO und § 6 Abs.3 BauNVO (Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs.3 Nr.2 BauNVO) nicht zulässig (§ 1 Abs.5 BauNVO und § 1 Abs.6 Nr.1 BauNVO).
2. Die in der Planzeichnung festgesetzten maximalen Traufhöhen sind das Maß zwischen den Schnittlinien der Außenseiten der Gebäudeaußenwände mit dem tiefsten Punkt der Unterseite der Dachkonstruktion an den Traufseiten und der Oberkante der zur Erschließung des einzelnen Grundstücks notwendigen angrenzenden Verkehrsfläche in ihrem höchsten Punkt, gemessen an der Grundstücksgrenze.
3. Die in dem Mischgebiet südlich der Neuen Straße festgesetzte Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist aus standortgerechten, einheimischen Laubsträuchern und -bäumen mit mindestens 1 Gehölz je 4 qm herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Es sind Gehölze aus der der Begründung zu diesem Bebauungsplan beigefügten Gehölzliste zu verwenden.
4. Das festgesetzte Leitungsrecht für die Fernwasserleitung Söse-Nord besteht zu Gunsten der Harzwasserwerke.
5. Innerhalb des Schutzstreifens der Versorgungsleitung - Fernwasserleitung - dürfen keine Gebäude errichtet, Fahrbahndecken verlegt, Bäume und hochwachsenden Sträucher gepflanzt und sonstige Einwirkungen wie Aufhöhungen, Abtragungen oder Ausschachtungen vorgenommen werden.

HINWEISE

Für diesen Bebauungsplan ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke 1990 (BauNutzungsverordnung 1990 - BauNVO) maßgeblich.

Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplans werden die Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 1 (9/5) „Gelände Mehlihop/Lange“ 1. Änderung, Nr. 1 (9/5) „Gelände Mehlihop/Lange“ 2. Änderung, Nr. 1 (9/9) „Grundstück Gerke“ Nr. 1 (9/9) „Grundstück Gerke“ 1. vereinfachte Änderung, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplans überlagert werden, außer Kraft gesetzt.

PLANZEICHNUNG
ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



B.-Plan Nr. 1 (9/20)
Bremer / Alte Post
Asendorf, Flur 4
Stand: 13.11.2000

Vermessungs- und Katasterbehörde
Syke/Sulingen - Katasteramt Syke -
Schloßweide 37, 28857 Syke
Telefon 04242/166-0
Telefax 04242/166-166

Daten sind durch Digitalisierung der bisher analog geführten
Liegenschaftskarte entstanden.
Die Genauigkeit der Abbildung entspricht der analogen Karte in
Originalmaßstab 1:2000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART UND MASS DER NUTZUNG

MI	Mischgebiet
z.B. 0,3	Grundflächenzahl
z.B. II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z.B. TH max. 6,5m	Traufhöhe als Höchstmaß

BAUWEISE, BAUGRENZEN

---	Baugrenze
O	offene Bauweise
[hatched box]	überbaubare Grundstücksfläche

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

[white box]	Straßenverkehrsfläche
---	Straßenbegrenzungslinie

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

[dotted box]	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
--------------	--

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

[lines]	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
[line with diamond]	Hauptversorgungsleitung unterirdisch mit Schutzstreifen: Fernwasserleitung

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Sichtdreieck

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Bauweise

Präambel des Bebauungsplans

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung vom 13.07.95 (Nds. GVBl. S.199) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 27.08.1996 (Nds. GVBl. S.383) hat der Rat der Gemeinde Asendorf diesen Bebauungsplan Nr. 1 (9/20) „Bremer / Alte Post“, bestehend aus der Planzeichnung und den obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Asendorf, den 24.04.2002

Siegel
Gz. Wolfgang Heek
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.07.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 (9/20) „Bremer / Alte Post“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.08.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Asendorf, den 24.04.2002

Gz. Wolfgang Heek
Gemeindedirektor
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte: RFK
Gemarkung: Asendorf Flur: 4 Maßstab: 1:1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs.4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S.187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S.345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.11.2000). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Syke, den 22.04.2002

Katasteramt Syke
Gz. A. Heek
Unterschrift (Vom: Bremer / Post)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

argeplan
Stadtplaner und Architekten
Böckerstr. 62 30161 Hannover
Tel. 0511 / 31 10 61 Fax 31 10 62

Hannover, den 29.01.2002

Gz. Heek
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.01.2002 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.01.2002 in der Kreiszeitung ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.02.2002 bis 07.03.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Asendorf, den 24.04.2002

Gz. Heek
Gemeindedirektor
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.01.2002 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.01.2002 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.02.2002 bis 07.03.2002 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Asendorf, den 24.04.2002

Gz. Heek
Gemeindedirektor

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.01.2002 dem gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB vereinfacht geänderten Entwurf und der Begründung zugestimmt.
Den Beteiligten im Sinne von § 13 Nr. 2 und 3 BauGB wurde mit Schreiben vom 09.02.2002 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 07.03.2002 gegeben.

Asendorf, den 24.04.2002

Gz. Heek
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.04.2002 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Asendorf, den 24.04.2002

Gz. Heek
Gemeindedirektor
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs.3 BauGB am 27.04.2002 im Amtsblatt in der Kreiszeitung bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 27.04.2002 rechtsverbindlich geworden.

Asendorf, den 30.04.2002

Gz. Wolfgang Heek
Gemeindedirektor
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Asendorf, den 30.05.2003

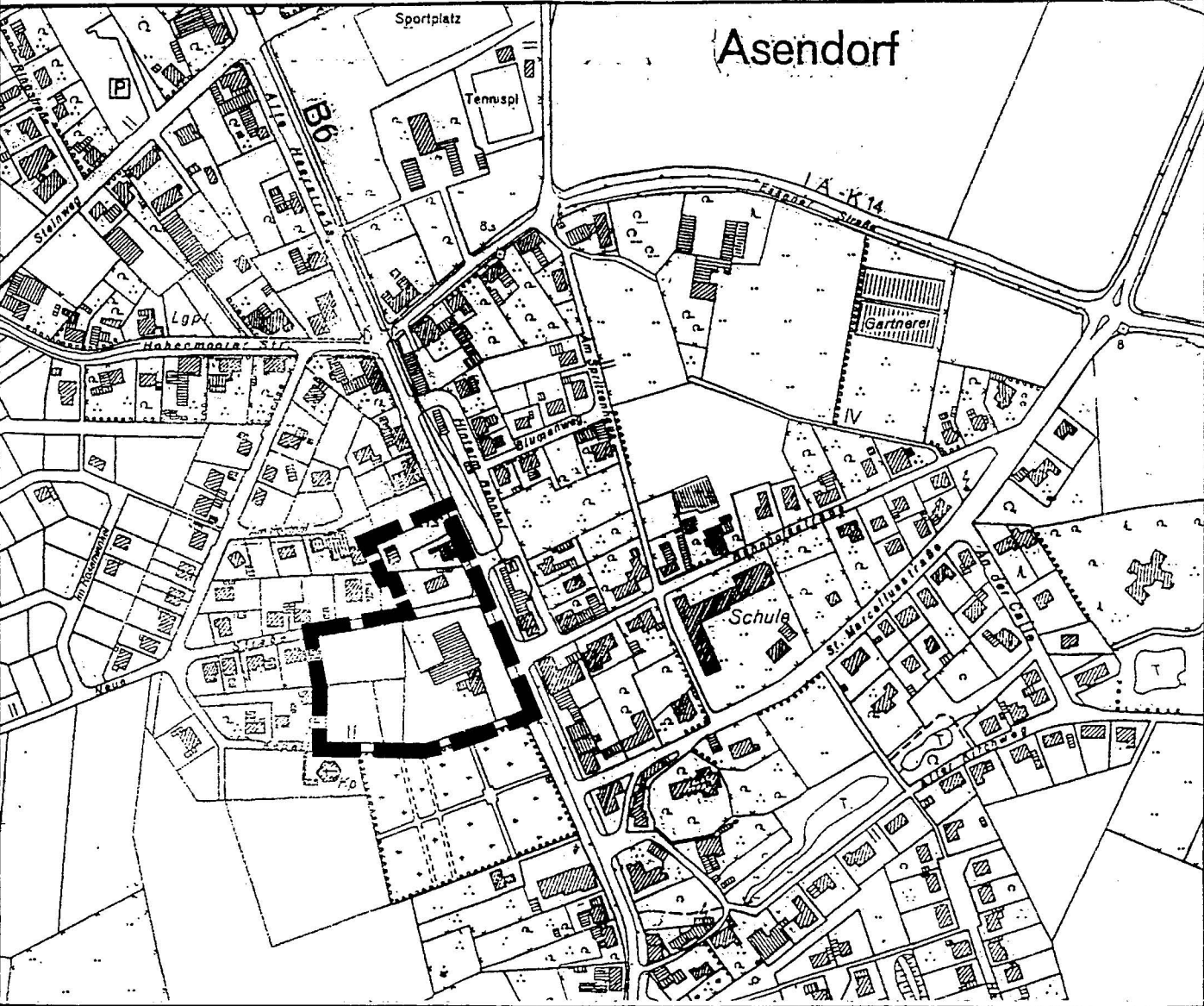
Gz. Heek
Gemeindedirektor
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Asendorf, den 30.05.2003

Gz. Heek
Gemeindedirektor



ÜBERSICHTSPLAN M 1:5.000

GEMEINDE ASENDORF

SAMTGEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN

LANDKREIS DIEPHOLZ

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 (9/20)
"BREMER / ALTE POST"

M 1:1.000



argeplan
Stadtplaner und Architekten
Böckerstr. 62 30161 Hannover
Tel. 0511 / 31 10 61 Fax 31 10 62